



Übersicht Kommissionen

Collegium Decanale

Ziele

Das Collegium Decanale ist eine fakultäre Kommission und bildet ein Organ des Fakultätskollegiums. Mit Blick auf die Fakultät nimmt das Collegium Decanale hauptsächlich eine koordinierende, leitende und organisatorische Funktion wahr.

Aufgabenbereich

Die Philosophisch-historische Fakultät gliedert sich in die drei Organe: Fakultätskollegium, Dekan*in, Collegium Decanale. Dieses dritte Organ, das Collegium Decanale, ist eine Besonderheit der Philosophisch-historischen Fakultät.

Das oberste Organ der Fakultät, also letztendlicher Entscheidungsträger ist das Fakultätskollegium. Einige Beschlusskraft hat aber auch das Collegium Decanale – dem Collegium kann in Vertretung des Fakultätskollegiums in gewissen Geschäften auch eine weitreichende Entscheidungsbefugnis übertragen werden. Diese Kompetenzen sind insbesondere auch wegen der Zusammensetzung des Collegium Decanale bemerkenswert. Denn stimmberechtigt sind neben dem*der Vizedekan*in und dem*der Planer*in auch die Ständemitglieder, also die Delegierten der Dozierenden, die Vertretung der Assistierenden und die Vertretung der Studierenden. Da der*die Dekan*in nur bei Stimmgleichheit eine Entscheidung herbeiführt, ergibt sich ein Stimmenübergewicht zugunsten der Stände. Fallweise könnte also die Professorenschaft durch die Stände überstimmt werden.

Trotz dieser Befugnisse ist das Collegium Decanale seinem Sinn nach ein beratendes Gremium im Dienste des Fakultätskollegiums. Das bedeutet aber auch, dass der*die Vertreter*in der Studierenden zu den Geschäften der Fakultät Stellung beziehen und damit die Interessen der Studierenden vertreten kann. Beraten werden im Collegium Decanale etwa die Kandidatenliste für ausgeschriebene Professuren, Berichte aus den Kommissionen, Änderungen der Reglemente, etc. Entschieden wird über die Einstufung von Studierenden, die ihr Studium an der Universität Bern weiterführen möchten, die Anrechnung von auswärtig erbrachten Leistungen, Erteilung von Prüfungsberechtigungen, Lehrberechtigungen usw.

Die Aufgaben des Collegium Decanale sind breit und vielfältig. Als Organ des Fakultätskollegiums überblickt es die Tätigkeiten und Aufgaben der Kommissionen der gesamten Fakultät und nimmt neben einer Reihe von festen Aufgaben auch weitere Aufträge, die ihm vom Fakultätskollegium übertragen werden, wahr.

Das Collegium Decanale ist berechtigt diverse Bewilligungen zu erteilen, so z.B. über Lehraufträge, Minor-Studien an anderen Universitäten und Gemeinschafts-Masterarbeiten. Weiter ist das Collegium Decanale als Vertretung des Fakultätskollegiums befugt Berechtigungen zum Durchführen von Leistungskontrollen, zur Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten oder Doktorarbeiten zu erteilen. Ferner kann das Collegium Decanale Beschlüsse fassen über die Verwaltung von Personal- und Finanzmitteln. Insofern nimmt das Collegium Decanale eine bedeutende Rolle in der Organisation und dem Auftritt der gesamten Fakultät ein.

Zusammensetzung

Das Collegium Decanale setzt sich zusammen aus dem*der Dekan*in, dem*der Vizedekan*in, dem*der Fakultätsplaner*in sowie je einer delegierten Person der Dozierenden, der Assistierenden und der Studierenden sowie dem*der Dekanatsleiter*in.

Aktivität

Das Collegium Decanale tagt wöchentlich jeweils am Mittwoch um 14.15 Uhr.

Weiterführende Informationen

Die aktuelle Besetzung des Collegium Decanale ist einsehbar unter: https://www.philhist.unibe.ch/ueber_uns/kommissionen

Die Aufgaben und Zusammensetzung des Collegiums sind im Fakultätsreglement definiert. (Art. 13 und Art. 14 FaR). Das Fakultätsreglement findet sich unter: https://www.philhist.unibe.ch/ueber_uns/reglemente_und_richtlinien